

Resolution des Hauptvorstandes 2020

G9-Abitur in Zeiten der Pandemie richtig gestalten

Gleiche Startbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler schaffen

Arbeitsbelastung für Lehrkräfte noch einmal deutlich gestiegen

2021 werden die Abiturprüfungen in Niedersachsen wieder nach einer neunjährigen Gymnasialzeit abgelegt. Schon jetzt ist klar: Die vom Philologenverband immer wieder geforderte Rückkehr zu G9 hat sich bewährt. Die inhaltliche Entlastung der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Jahrgängen der Mittelstufe zahlt sich aus, weil Bildungsinhalte wieder nach lernpsychologischen Aspekten unterrichtet werden und mehr Zeit zum Üben und Wiederholen bleibt. Dies ist gerade in Zeiten der Pandemie notwendig, wenn das System Schule herunter- und wieder heraufgefahren werden muss. Das zusätzlich gewonnene Jahr kommt den Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II im besonderen Maße bei der wissenschaftspropädeutischen Arbeitsweise, dem Merkmal gymnasialen Unterrichts, zugute.

Vergleichbarkeit und Verbindlichkeit für das Abitur 2021 sicherstellen

Dieser erste G9-Jahrgang ist jedoch durch die Corona-Pandemie besonders betroffen, und daran wird sich auch bis zu den Abiturprüfungen nichts ändern. Da die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler zum Wintersemester 2021/2022 deutschlandweit um Studienplätze konkurrieren, sieht der Philologenverband Handlungsbedarf für eine Weichenstellung, die Zukunftsperspektiven eröffnet.

Das niedersächsische Abitur ist anspruchsvoll und soll auch in Zukunft so bleiben. Die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern muss heute wie morgen gegeben sein. Es kann nicht sein, dass Kultusministerien ohne Absprachen vorpreschen und beispielsweise Hochschulberechtigungen ohne schriftliche Abiturprüfungen vergeben wollen (wie es im letzten Jahr von Frau Ministerin Prien aus Schleswig-Holstein vorgeschlagen wurde). Zur Vergleichbarkeit gehört immer Verbindlichkeit. Sollte es aufgrund der Pandemie zu erhöhten Fallzahlen und damit zu Unterrichtsausfällen kommen, müssen die Abiturprüfungen dennoch sichergestellt werden.

Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler durch einheitliche Rahmenbedingungen garantieren

Die Absprachen der KMK müssen verbindlich sein und in allen Bundesländern gleichermaßen umgesetzt werden. Bei den Durchschnittsnoten im Abitur ist Niedersachsen jedenfalls das Schlusslicht und das liegt keinesfalls daran, dass unsere Schülerinnen und Schüler schlechter sind als die Prüflinge aus dem benachbarten Bundesländern Hamburg, Bremen oder NRW. Sie werden aber beim Zutritt zu den Universitäten schlechter gestellt. Es ist ein zentrales Gebot der Chancengerechtigkeit, dies abzustellen.

Die Qualität des Abiturs kann nur durch bundesweite Standards, die eine echte Vergleichbarkeit zwischen den Ländern möglich machen, gesichert werden. Nach den länderübergreifenden Aufgaben in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch werden bundesweit definierte Bildungsstandards im Abitur 2025 auch für die Fächer Biologie Chemie und Physik verbindlich. Bis spätestens 2022 müssen die Bildungsstandards in Curricula umgesetzt werden, damit ab der Einführungsphase in Jahrgang 11 danach gearbeitet werden kann. Diese werden Grundlage für zukünftige Abiturprüfungen sein.

Es ist für uns eine absolute Selbstverständlichkeit, dass die vom Kultusministerium entwickelten Curricula nicht noch einmal von den Fachgruppen der Schulen in schuleigene Lehrpläne umgesetzt werden müssen. Die curriculare Umsetzung der KMK-Bildungsstandards ist und bleibt die originäre Aufgabe der Kultusministerien. Wir werden es nicht akzeptieren, dass das Erstellen von Curricula erneut an den Schulen geschehen soll. Die Lehrkräfte vor Ort haben neben der Erteilung von Unterricht genügend andere Aufgaben zu leisten als auch noch die des Kultusministeriums zu erledigen.

Der Philologenverband wird die fachdidaktischen Diskussionen mitgestalten, denn Abituraufgaben, die lediglich eine Lesekompetenz abprüfen, lehnen wir ab. Sogenannte „prozessbezogene Kompetenzen“ dürfen die Fachwissenschaft betreffende Kenntnisse und Fertigkeiten nicht ersetzen. Diese schlechende Aushöhlung ist in zahlreichen Fächern zu beobachten.

Bundesweit verbindliche Standards für die Qualifikationsphase und die Abiturprüfungen festsetzen

Schriftliche Abiturprüfungen mit bis zu zehn Seiten Material pro Aufgabenvorschlag, wie 2019 im Zentralabitur im Fach Deutsch geschehen, sind völlig absurd, da die Prüflinge in der vorgegebenen Auswahlzeit eine begründete Entscheidung für oder gegen einen Vorschlag gar nicht fällen können. Es darf auch nicht sein, dass die Schülerinnen und Schüler ihre im Unterricht erworbenen Fähigkeiten nicht nachweisen können, weil die Aufgabenstellung derart verklausuliert ist, dass es sich mehr um eine Entschlüsselung von Aufgaben als um die Überprüfung von Kenntnissen und Fähigkeiten handelt.

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung muss die Angleichung der Bearbeitungszeiten und der Auswahlmöglichkeiten in den Bundesländern genauso wie die gleichen Belegungs- und Einbringverpflichtung in der Qualifikationsphase und die gleiche Gewichtung von Prüfungsleistungen in den schriftlichen Abiturprüfungen gewährleistet sein.

Daher fordert der Hauptvorstand des niedersächsischen Philologenverbandes für Abiturprüfungen ab dem Schuljahr 2020/2021:

- 1. Gleiche Bedingungen in allen Bundesländern (Bearbeitungszeiten, Auswahlmöglichkeiten, Belegungs- und Einbringverpflichtung in der QP, Klausurenanzahl und -länge in der QP)**
- 2. Gleiche Gewichtung von Prüfungsleistungen in den schriftlichen Abiturprüfungen**
- 3. Vorrang fachwissenschaftliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten**
- 4. Begrenzung des Aufgabenmaterials bei angemessener Auswahlzeit**
- 5. Keine Überfrachtung von Aufgaben, keine absurd konstruierten Aufgabenstellungen**
- 6. Umsetzung der für die Fächer definierten Bildungsstandards in Curricula durch das MK**

Um diese Forderungen zu erfüllen, muss die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in allen Klassenstufen von 5 bis 13 gewährleistet sein. Kursgrößen in der Einführungs- und Qualifikationsphase sind auf 18 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen, um eine individuelle Förderung und Differenzierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Dies ist schon aufgrund der stark gewachsenen Heterogenität der Lerngruppen geboten, um vergleichbare Möglichkeiten anderer Bundesländer nicht vorzuenthalten.

Für die Abiturkorrekturen ab 2021 muss der Erlass über die Korrekturtage zum schriftlichen Abitur in Kraft bleiben. Dazu muss jeder Schule mit Abiturprüfungen eine Vertretungsreserve zur Verfügung gestellt werden. Diese Stunden dürfen nicht aus dem Bestand der Schulen erwirtschaftet werden, sondern müssen vom Kultusministerium in Form zusätzlicher Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden.

Hannover, 26. November 2020